

[www.kirchberg-murr.de](http://www.kirchberg-murr.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online.



# MITTEILUNGSBLATT

Nummer 4

28. Januar 2021

Jahrgang 2020

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR

## Winter in Kirchberg an der Murr





Musikverein Kirchberg/Murr

## „Instrument trifft Jugend“

Jeder hat Zeit, gerade jetzt, Zeit ist kostbar.  
Zeit die man für sich und andere nutzen sollte.

Also nimm dir deine Zeit .....


Versuche es mal mit Musizieren mit einem Blasinstrument

Wir unterstützen dich dabei

Kontaktdaten:

Herbert Mayer 07144 / 37630 Mail [hermayer@web.de](mailto:hermayer@web.de)

Ilona Teschke 0176 / 66114563 Mail [sfmvk@web.de](mailto:sfmvk@web.de)



**Time4two**  
Der Abend für Paare

**SA 06.02.2021**


*Freut Euch auf einen Abend zu Zweit!*

**ETWAS ZUM GENIEßEN, ETWAS ZUM REDEN  
ETWAS ZUM LACHEN UND SICH GEGENSEITIG GUTES TUN.  
ETWAS UM MITEINANDER NACH VORNE ZU SCHAUEN.**

Wann: Sa, 6.2.2021  
Wo: @Home (nur für Kirchberger)  
Kosten: 15 € pro Paar  
Anmeldung: bis 1.2.2021 auf [www.cvjm-kirchberg.de](http://www.cvjm-kirchberg.de)

Ein Angebot des  
**CVJM KIRCHBERG**

Bei time4two  
liefern wir Genuss  
für einen Abend zu Zweit  
vor die Haustüre!





Was ist der SINN von Pfingsten?  
Wo liegt der URSPRUNG von Himmelfahrt?  
Welche BEDEUTUNG hat der Reformationstag heute?

## FESTE FEIERN *mit Kindern glauben*

Obwohl die alten Feste gesetzlich geschützt und die Schulen an diesen Festtagen geschlossen bleiben, geraten sie immer mehr in Vergessenheit. Gemeinsam mit Katharina Ebinger und Friedemann Heinritz möchten wir diese alten christlichen Feste neu entdecken und ihre Chancen für ein gelingendes Leben aufzeigen. Dabei vermitteln wir Ideen, wie diese Feste mit Kindern gestaltet werden können.

**04. Februar 2021, 20.00 Uhr:** Thema Ostern  
Warum wir die Oma im Himmel wiedersehen.

**11. Februar 2021, 20.00 Uhr:** Thema Himmelfahrt und Pfingsten  
Wo ist Gott? Ist er bei mir? Ich kann ihn nicht sehen.

**25. Februar 2021, 20.00 Uhr:** Thema Reformationstag  
Wie uns Gottes Geschenk zu einem selbstbewussten Leben befähigt.



Anmeldung zur kostenlosen Online-Veranstaltung auf [www.cvjm-kirchberg.de](http://www.cvjm-kirchberg.de)  
Veranstalter FamilienLeben des CVJM Kirchberg Murr e.V., EJW Waiblingen, Kirche Unterwegs e.V.





# Amtliche Bekanntmachungen

## 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2021

Am **15. Februar 2021** ist die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2021 fällig.

Die Höhe der jeweiligen Raten ist aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid (bzw. aus dem letzten Grundsteueränderungsbescheid) ersichtlich.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst weitere Kosten durch Mahnungs- und evtl. Säumniszuschläge entstehen. Den Abbuchern werden wir den fälligen Betrag termingerecht ihren Konten belasten.

## Wasserzins und Abwassergebühr – Endabrechnung 2020

Der Berechnung liegt die Ablesung im Dezember 2020 zugrunde. Die bereits 2020 entrichteten Abschlagszahlungen sind darauf angerechnet.

Der Wasserzins und die Abwassergebühr sind zum **15. Februar 2021** zur Zahlung fällig.

Barzahler werden gebeten, die Überweisungen pünktlich vorzunehmen, da sonst Mahn- und Säumniszuschläge erhoben werden. Den Abbuchern wird der Betrag termingerecht vom Girokonto eingezogen.

Bitte melden Sie jede Änderung, wie Gebäudeverkauf oder Umzug, in Ihrem eigenen Interesse (Zählerstand am Umzugstag).

Fr. Tritt Tel. 8375-26

## Gutschriften

In den Fällen, in denen sich Gutschriften ergeben, werden bei Abbuchern die Gutschriftsbeträge auf das entsprechende Konto überwiesen. Barzahler, können das Guthaben an der 1. Abschlagszahlung (15. April 2021) abziehen.

## Neue Abschläge 2021

Grundlage für die Abschlagszahlung 2021 sind der Vorjahresverbrauch und die derzeit geltenden m<sup>3</sup>-Preise von 1,99 € + 7 % Mehrwertsteuer für Wasser, 3,15 € für Schmutzwasser, 0,60 € für Niederschlagswasser und 12,24 € + 7 % Mehrwertsteuer im Quartal für die Grundgebühr.

## Hundesteuer

Am **12. Februar 2021** ist die Hundesteuer zur Zahlung fällig.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst weitere Kosten durch Mahnungs- und evtl. Säumniszuschläge entstehen. Zu beachten ist, dass eine Zahlung erst dann als bezahlt angesehen werden kann, wenn sie dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben ist.

Den Abbuchern wird der Betrag termingerecht vom Girokonto eingezogen.



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

## Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 23 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kirchberg an der Murr vom 12. Juni 1990 hat der Gemeinderat am 21.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen.

### § 1

Die Anlage zu § 29 Abs. 1 der Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis – wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Verwaltungsgebühren
  - 1.1 Bearbeitung des Bestattungsfalls EUR 28,00
  - 1.2 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals sowie für die Genehmigung des Schriftzuges an der Verschlussplatte der Urnenkammern und der Urneninseln. EUR 14,00
  - 1.3 Zustimmung zur Ausgrabung einer Leiche und Urne EUR 14,00

Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Benutzungsgebühren
  - 2.1 Für das Herstellen und Schließen eines Grabes
    - 2.1.1 bei Personen im Alter von 6 und mehr Jahren
      - a) in einem Reihengrab EUR 361,00
      - b) in einem Tiefgrab (doppeltief) für die Erstbestattung EUR 476,00
      - c) in einem Tiefgrab (doppeltief) für die Zweitbestattung EUR 531,00
    - 2.1.2 bei Personen unter 6 Jahren EUR 171,00
    - 2.1.3 bei Aschen
      - a) Urnenerdgrab EUR 122,00
      - b) Urnenkammer EUR 25,00
      - c) Urneninsel EUR 25,00
    - 2.1.4 Nutzung der Aufbahrungskühlvitrine EUR 40,00
  - 2.2 Grabnutzungsgebühren
    - 2.2.1 Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren EUR 971,00
    - 2.2.2 Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 6 Jahren EUR 300,00
    - 2.2.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes EUR 693,00
    - 2.2.4 Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes EUR 512,00
    - 2.2.5 Überlassung einer Urnenreihenkammer (Kosten des Schriftzuges an der Verschlussplatte sind nicht enthalten) EUR 1.216,00
    - 2.2.6 Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Urneninsel (Kosten des Schriftzuges an der Verschlussplatte sind nicht enthalten) EUR 1.766,00
  - 2.3 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
    - 2.3.1 Für eine Wahlgrabstätte für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren je Einzelgrabfläche EUR 2.610,00
    - 2.3.2 Für ein Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche EUR 1.821,00
    - 2.3.3 Für eine Urnenwahlkammer EUR 3.288,00 (Kosten des Schriftzuges an der Verschlussplatte sind nicht enthalten)
    - 2.3.4 Für ein Urnenwahlgrab in der Urneninsel (Kosten des Schriftzuges an der Verschlussplatte sind nicht enthalten) EUR 4.864,00
    - 2.3.5 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode jeweils die volle Gebühr aus 2.3.1 bis 2.3.4



- 2.3.6 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für eine von der Dauer der Nutzungsperiode abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.
- 2.4 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 nach Ziff. 2.2 bis 2.3 von je 50 %
- 2.5 Benutzung der Aussegnungshalle EUR 266,00
- 2.6 Sonstige Leistungen
- 2.6.1 Durchführung der Bestattung (Bestattungsordner bei Trauerfeiern und Beisetzungen, Schließdienst usw.), Ausgrabungen, Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen und sonstige Leistungen, für die in dieser Satzung kein Betrag enthalten ist, je Arbeitskraft und angefangene halbe Stunde EUR 28,00
- 2.6.2 Für Grabeinfassungen
- a) je Einzelgrabfläche EUR 287,00
- b) je Urnengrab EUR 179,00
- c) je Kindergrab EUR 179,00

## § 2

Abschnitt X. Übergangs- und Schlussvorschriften, § 31 Abs. 1 (Inkrafttreten)

(1) Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 30.10.2020 in Kraft. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 22.10.2020 tritt zum 30.10.2020 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchberg an der Murr, den 22.01.2021

gez.  
Hornek  
Bürgermeister

### Gemeindeverwaltung hilft bei der Vereinbarung von Impfterminen

Viele über 80-Jährige stehen aktuell vor dem Problem, einen Termin für eine Schutzimpfung gegen Covid19 zu erhalten. Das Grundproblem ist, dass derzeit zu wenig Impfstoff vorhanden ist.

Wir hoffen, dass sich dies in den kommenden Wochen bessert, so dass zeitnah eine größere Anzahl an Impfterminen zur Verfügung steht.

Grundsätzlich können die Termine unter der zentralen Telefonnummer 116 117 oder im Internet über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) vereinbart werden.

Die Gemeindeverwaltung wird mit eigenem Personal und freiwilligen Helfern, die sich dankenswerter Weise bereits bei uns gemeldet haben, in Ausnahmefällen bei der Terminsuche behilflich sein. **Hierbei stehen vor allem die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, die sich selbst nicht helfen können und auch kein helfendes Umfeld haben.**

Gerne können Sie sich hierfür bei der Gemeindeverwaltung unter 07144/8375-0 melden. Ihre Daten werden dann an die jeweils verfügbaren Kräfte weitergegeben. Wir möchten aber betonen, dass auch wir keinen separaten Zugang zu den Impfterminen haben und so vor allem aktuell nur sehr beschränkt Termine verschaffen können. Die Vermittlung soll vorzugsweise in die Kreissimpfzentren nach Waiblingen und Ludwigsburg erfolgen.

Gerne dürfen sich auch weitere ehrenamtliche Helfer bei uns melden, die bei der Vereinbarung von Impfterminen behilflich sein möchten.

## Räumen und Streuen bei Eis- und Schneeglätte

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes sind in Bereitschaft, um bei Schneefall und Glätte zu Ihrer Sicherheit zu räumen und zu streuen. Wir möchten Ihnen jedoch ein paar weitergehende Informationen geben:

### Wo räumen und streuen wir?

Beim Winterdienst geht der Gemeindebauhof nach einem Räum- und Streuplan vor, in dem Straßen und Wege in Dringlichkeitsstufen eingeteilt sind. Besonders wichtig und vordringlich sind hier Brücken, Einmündungen und Steigungsstrecken sowie stark befahrene Straßen.

### Welches Streumaterial wird verwendet?

Beim Streuen wird beim Gemeindebauhof besonders auf einen tragbaren Kompromiss von Sicherheit und Umweltschutz geachtet. Mit einer modernen Gerätetechnik kommt das Salz in einer umweltfreundlichen Dosierung zum Einsatz und fördert eine rasche Tauwirkung.

### Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind

Bitte denken Sie daran, Ihr Fahrzeug rechtzeitig für den Winter fit zu machen, insbesondere mit Winterreifen. Fahren Sie im Winter besonders vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen. Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt. Parken Sie bitte möglichst nah am Fahrbahnrand, so dass genügend Platz für die Räum- und Streufahrzeuge vorhanden ist.

### Ihr Beitrag zu einem gut funktionierenden Winterdienst

Halten Sie bitte für die Räum- und Streufahrzeuge ausreichend Platz frei. Beachten Sie bitte dabei, dass die Räumfahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m benötigen, so dass ein problemloses Befahren möglich ist. Wenn manche Straßen oder Wege nicht geräumt sind, kann es auch daran liegen, dass die Fahrzeuge dann nicht durchgekommen sind. Oft kommt es auch in Bereichen wie Sackgassen oder engen Wohnstraßen zu Problemen. Auch hier appellieren wir daran, die Fahrzeuge so abzustellen, dass der Räum- und Streudienst die Straße befahren kann. Seien Sie bitte nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung wieder auf einem eventuell frisch gereinigten Gehweg landen. Dies lässt sich leider oftmals nicht vermeiden. Denken Sie bitte auch an die Müllabfuhr. Halten Sie den Weg zu den Abfallbehältern von Schnee frei.

### Ihr Beitrag für sichere Wege

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich. Zu diesen Gehwegflächen zählen auch Treppen oder seitliche Flächen. Sie sollten so geräumt und gestreut werden, dass Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen können. Dabei müssen sie werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr der Streupflicht nachgekommen sein. Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte besteht die Verpflichtung, in angemessenen Abständen erneut zu räumen und zu streuen. Die Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindebauhof hoffen, Ihnen durch diese Information einige wichtige Tipps gegeben zu haben und appellieren gleichzeitig an Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, um für alle Beteiligten zu einem zufriedenstellenden Einsatz des Winterdienstes zu gelangen. Vielen Dank!

## Besuch von Inge Gräßle

Mit Frau Inge Gräßle, CDU hat sich eine weitere Kandidatin, diesmal für den Bundestag, im Kirchberger Rathaus vorgestellt. Im Beisein des Ortsvorsitzenden, Herr Jan Ebert wurden beim 1. Kennenlernen kommunalpolitische wie auch landes- und bundespolitische Themen erörtert.



Foto: Gemeinde



## Aus dem Gemeinderat

### Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2021 über folgende Themen beraten und beschlossen:

#### 1. Bürgerfragestunde

##### a) Winterdienst Feldwege

Ein Bürger bemängelte, dass der Fußweg beim Backnanger Weg nicht geräumt wurde und dadurch stark vereist war. Bürgermeister Hornek informierte, dass Feld- und Fußwege im Außenbereich nicht im Räum- und Streuplan der Gemeinde aufgenommen wurden. Diese werden daher nicht geräumt, da dies nicht zu den Aufgaben eines Räumdienstes gehöre.

#### 2. Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan für die Grundschule

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Grundschule Kirchberg den Rektor Herrn Stephan, sowie Herrn Hofstetter.

Herr Stephan berichtete, dass der Medienentwicklungsplan eine webbasierte Anwendung ist, mit deren Hilfe Schulen und Schulträger gemeinsam den vorstrukturierten Prozess der Konzeptentwicklung durchlaufen können. Der Medienentwicklungsplan ist in 18 Schritte unterteilt. Seit über einem Jahr wird an der Umsetzung gearbeitet.

Herr Hofstetter informierte, dass im Rahmen der Planungen ein umfangreicher Austausch mit der Gemeinde stattfand und eine Steuerungsgruppe gegründet wurde. Im Kreismedienzentrum und beim Besuch einer Leuchtturmschule, die den Medienentwicklungsplan bereits durchlaufen hat, wurden nähere Informationen und Anregungen eingeholt. Im Anschluss folgte eine Ist-Stand-Analyse. Zudem gab es eine Kollegiumsbefragung, eine Online-Umfrage unter den Eltern und einen Fragebogen für die Schüler. Nach Auswertung aller Daten wurden Entwicklungsziele formuliert und passende Maßnahmen daraus abgeleitet. Nun soll die Umsetzung des Entwicklungsplanes erfolgen.

Herr Stephan ergänzte, dass die Schüler Medienkompetenz erlernen und einen Zugang zu neuen Technologien erhalten sollen. Unter anderem sollen sie das Schreiben von Texten erlernen und den Umgang mit dem Internet üben. Allerdings werden die Schüler auch für mögliche Risiken sensibilisiert.

Herr Hofstetter schilderte die Sorge einiger Eltern, dass zukünftig alles digital stattfinden wird. Dem ist nicht so, die digitalen Medien sollen ergänzenden Charakter haben. Es ist angedacht, dass in jedem Klassenzimmer ein Beamer, ein Tablet und eine Präsentationsfläche für die Lehrkräfte eingerichtet werden. Zusätzlich sollen pro Klassenzimmer 3-4 Laptops für die Schüler zur Verfügung stehen. In einem Multimediaraum werden 12 feste Computer, sowie ein Lehrer-PC mit Beamer stehen. Es bestehen Anschlussmöglichkeiten für weitere Laptops. Im Rahmen der Corona-Hilfen konnten 19 Laptops zur Versorgung der Schüler angeschafft werden. Diese stehen den Schülern auch in der Schule zur Verfügung. Voraussetzung für die Umsetzung des Entwicklungsplanes ist vor allem eine funktionierende WLAN-Verbindung im gesamten Schulgebäude und eine administrative Schulplattform.

Gemeindekämmerer Vogel erläuterte, dass der IT-Dienstleister der Schule RZSystems Renz & Ziegler GbR Angebote für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt hat. Die Summe aller Angebote beträgt 56.715,55 €. Zusätzlich fallen noch ca. 15.000 € für die Arbeitszeit an. Die Gemeinde erhält einen Zuschuss von rd. 44.000 € für die Umsetzung dieser Maßnahmen. Zudem bekommt die Gemeinde rund 5.000 € aus dem Förderprogramm Schulbudget Corona.

Der Gemeinderat beschloss, die Firma RZSystems Renz & Ziegler GbR mit den Arbeiten an der Grundschule zu beauftragen und ermächtigte die Gemeindeverwaltung, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

#### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021

##### - Satzungsbeschluss

Gemeindekämmerer Vogel verwies auf die Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in der vergangenen Sitzung. Es haben sich keine Änderungen gegenüber dem Entwurf ergeben.

Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Wahlhelferentschädigung für die Landtagswahl am 14. März 2021

Hauptamtsleiterin Selig führte aus, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 14. März 2021 ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Gemäß der Landeswahlordnung kann den Mitgliedern des Wahlvorstandes für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €, für den Wahlvorsteher in Höhe von 35,00 € gewährt werden. Die Wahlordnung lässt offen, ob die Gemeinde den Wahlhelfern eine höhere Entschädigung zahlt, z. B. nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Dies wurde bei vergangenen Wahlen so gehandhabt.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde den Wahlhelfern für die Landtagswahl am 14. März 2021 eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Kirchberg an der Murr bezahlt.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Friedhoffssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Am 22.10.2020 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung die Satzung zur Änderung der Friedhoffssatzung beschlossen.

Diese Satzung wurde dem Landratsamt als Kommunalaufsicht vorgelegt. Das Kommunalamt beanstandete nun die folgende Formulierung: „§ 1 Die Anlage zu § 29 Abs. 1 der Friedhoffssatzung – Gebührenverzeichnis – wird geändert und erhält folgende Fassung:“. Dies würde suggerieren, dass nur noch die in der Änderung aufgeführten Nummern gelten und die weiteren Nummern entfallen sind.

Dies ist so nicht beabsichtigt.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der Satzung zur Änderung der Friedhoffssatzung vom 22.10.2020 zu. Die vom Gemeinderat neu beschlossene Satzungsänderung der Friedhoffssatzung können Sie dem Mitteilungsblatt entnehmen.

#### 6. Beratung und Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung bei der KAWAG AG & Co. KG und zum Abschluss eines Darlehensvertrages

Gemeindekämmerer Vogel informierte, dass die KAWAG AG & Co. KG als größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft der Süwag seit 6 Jahren erfolgreich tätig ist. Die Gesellschaft hat den beteiligten Kommunen ab dem Jahr ihrer Gründung erheblichen Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungsbeträge ausgeschüttet. Seit der Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft lagen die Investitionen immer über den Abschreibungen in der Gesellschaft. Diese Investitionen lösen einen entsprechenden Kapitalbedarf aus. Mit der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt 5,7 Mio. € soll die Eigenkapitalseite dauerhaft gestärkt werden. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 % sind also rund 2,9 Mio. € von den beteiligten Kommunen zu erbringen.

Der Gemeinderat stimmte der Kapitalerhöhung um 5,7 Mio. € bei der KAWAG AG & Co. KG zu. Zur Kapitalerhöhung wird der Eigenkapitalanteil der Gemeinde Kirchberg an der Murr um 30.004 € erhöht (verzinst mit 5,5 %). Zudem vergibt die Gemeinde Kirchberg an der Murr ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 60.007 € (verzinst mit 2,65 %) an die KAWAG AG & Co. KG.

#### 7. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurden drei Baugesuche vorgelegt. Für zwei Baugesuche wurden das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt. Ein Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.



## 8. Bekanntgaben

### a) Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 11.02.2021 statt.

### b) Geburtstage

Bürgermeister Hornek gratulierte den Gemeinderäten Berroth und Vodopija, sowie Bauamtsleiterin Brem und Hauptamtsleiterin Selig nachträglich zum Geburtstag.

## 9. Verschiedenes

### a) Verunreinigungen durch Pferde

Ein Gemeinderat bemängelte, dass im Norden Kirchbergs häufig Pferdeäpfel auf den Feldwegen liegen.

### b) Hühnerpest

Eine Gemeinderätin fragte, ob die Hühnerbesitzer über die im Kreis Ludwigsburg grassierende Hühnerpest informiert wurden. Bürgermeister Hornek teilte mit, dass diese vermutlich über andere Quellen bereits Bescheid wissen.

### c) Winterdienst Feldwege und schadhafte Stellen

Ein Gemeinderat ging davon aus, dass die nicht geräumten Feldwege sehr gefährlich sind. Um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden, sollte ein entsprechendes Schild angebracht werden.

Weiter teilte Bürgermeister Hornek auf seine Rückfrage mit, dass die schadhafte Stellen in den Feldwegen im Vorfeld zur Feldwegkommission gesammelt werden.

## Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

### Montag, 01. Februar

Frau Maria Rollik, Burgstaller Straße, **77 Jahre**

### Dienstag, 02. Februar

Herr Rolf Schwaderer, August-Lämmle-Straße, **71 Jahre**

### Mittwoch, 03. Februar

Herr Anton Schoblocher, Breslauer Straße, **80 Jahre**

## Weitere Informationen

Stördienste  
Stüwag Strom, Tel. 07144 266 233  
Stadtwerke Backnang Gas, Tel. 07191 176-17  
Wasserversorgung, Tel. 07144 38690  
Abwasser, Tel. 07144 37820  
Elektroinnung Ludwigsburg, 07141 220 353

## Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

### DAS UMWELTMOBIL STARTET ZUR ERSTEN TOUR IM JAHR 2021

Gesundheitsschädlich und umweltgefährdend - so werden Problemabfälle in der Regel definiert. Sicher finden sich in den meisten Haushalten entsprechende Stoffe, die in der Restmülltonne nichts verloren haben. In der Tonne oder womöglich in der Toilette entsorgt, können diese Abfälle großen Schaden anrichten.

Damit das nicht passiert, bietet die AWRM pro Jahr drei mobile Sammel Touren bei denen unter anderem Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien aus der Hobbywerkstatt, Säuren, Laugen, Düngemittel, Rost- und Frostschutzmittel, Lösungsmittel, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen eingesammelt werden.

### Nach Kirchberg kommt das Umweltmobil am Freitag, den 05. Februar. Von 11.00 bis 11.30 Uhr steht es am Parkplatz bei der Gemeindehalle.

Diejenigen, die ihre Abfälle zum Umweltmobil bringen möchten, werden gebeten ein paar Spielregeln zu beachten. So ist die Abgabe von Problemabfällen nur in haushaltsüblichen Mengen möglich. Wegen der Gefahren die von den Abfällen ausgehen, dürfen diese nicht einfach an der Sammelstelle abgestellt werden, sondern sind den Mitarbeitenden vor Ort zu übergeben. Am besten ist es, die Problemabfälle im dicht verschlossenen Originalbehälter anzuliefern. Wer diesen nicht mehr hat, kann einen bruch sicheren, gut verschließbaren Behälter nutzen. „Schütten Sie verschiedene Chemikalien auf gar keinen Fall zusammen. Nur so können gefährliche Reaktionen vermieden werden“, so die AWRM.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus sind bei der Anlieferung die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Die Einhaltung der entsprechenden Abstandsregeln und das Tragen einer Maske helfen dabei das Infektionsrisiko für Anlieferer und Personal so gering wie möglich zu halten.

Wer gerade keine Zeit hat oder den Termin des Umweltmobils an seinem Wohnort nicht nutzen kann, hat die Möglichkeit auch die anderen Haltepunkte des Sammelmobils zu nutzen, die Abgabe ist gemeindeübergreifend möglich. Ebenso kann eine der vier stationären Sammelstellen im Rems-Murr-Kreis aufgesucht werden.

Die Standorte und Öffnungszeiten findet man auf der Internetseite der AWRM ([www.awrm.de](http://www.awrm.de)), in der Abfall-App oder der Infobroschüre AWRM Kompakt.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM hilft Ihnen unter 0 71 51 / 501-95 32 gerne weiter. Per E-Mail erreichen Sie die AWRM-Abfallberatung unter [info@awrm.de](mailto:info@awrm.de).

### Müllentsorgungstermine Februar 2021

**Restmülltonnen mit 4-wöchentl. Leerung:** Di. 02.02.

**Restmülltonnen mit 2-wöchentl. Leerung:** Di. 02.02., Di. 16.02.

**Biotonnen:** Di. 09.02., Di. 23.02.

**Gelbe Tonne:** Mo. 08.02.

**Altpapiertonne:** Do. 18.02.

### Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Service-Telefon:

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft unter den Telefonnummern 0 71 51 / 501 95 35 und 501 95 38 beantwortet. Anfragen per Telefax sind unter 0 71 51 / 501 95 50 möglich.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang

samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr

feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag - Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,

Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de)

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo, Di, Do 18:00 Uhr - 0:00 Uhr

Mi, Fr 14:00 Uhr - 0:00 Uhr

Sa, So und Feiertag 8:00 Uhr - 0:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)



## Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der Kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr - 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr - 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr  
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

0711 7877744

Kreis Ludwigsburg

0711 7877733

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

## Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 – 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 – 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

## HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

## Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

[www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

### Freitag, 29. Januar

Apotheke am Bahnhof, Marbach/Neckar, Rielingshäuser Str. 1, 07144 4073

Rathaus-Apotheke, Aspach, Backnanger Str. 2, 07191 920296  
St. Waltherich-Apotheke, Murrhardt, Marktplatz 6, 07192 8821

### Samstag, 30. Januar

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Freiberg, Marktplatz 10, 07141 707677

Apotheke im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Str. 4, 07191 343100

### Sonntag, 31. Januar

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273  
Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

### Montag, 1. Februar

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210  
Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

### Dienstag, 2. Februar

Apotheke im Center Steinheim, Steinheim, Steinbeisstr. 15, 07144 80040

Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

### Mittwoch, 3. Februar

Stifts-Apotheke, Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 45, 07062 8577

Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32, 07193 6967

### Donnerstag, 4. Februar

Schiller-Apotheke, Marbach/Neckar, Güntterstr. 14, 07144 85010

Schiller-Apotheke, Backnang, Schillerstr. 36, 07191 1670

## Diakoniestation Mittleres Murrta

Schubertstraße 1, 71546 Aspach

Bürozeiten von Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

und nach Vereinbarung

**Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann**

**Stv. PDL: Schwester Cornelia Renz**

Telefon: 07191 34424-13

E-Mail: [pdl@dsmm.de](mailto:pdl@dsmm.de)

**Gesamtleitung: Natascha Bobleter**

Telefon: 0719134424-0

E-Mail: [gf@dsmm.de](mailto:gf@dsmm.de)

**Büro und Verwaltung: Sabine Weichand**

Telefon: 07191 34424-0

E-Mail: [info@dsmm.de](mailto:info@dsmm.de)

**Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn**

Telefon: 07191 34424-14

E-Mail: [el@dsmm.de](mailto:el@dsmm.de)

Telefax für alle Bereiche 07191 34424-18

Homepage: [www.diakoniestation-mittleres-murrta.de](http://www.diakoniestation-mittleres-murrta.de)

Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 3442424

6. Februar: Schwester Maria, Schwester Susanna

7. Februar: Schwester Maria, Schwester Susanna

13. Februar: Schwester Katharina, Schwester Hanni

14. Februar: Schwester Katharina, Schwester Andrea

20. Februar: Schwester Carmen, Schwester Susanna

21. Februar: Schwester Carmen, Schwester Susanna

27. Februar: Schwester Annegret, Schwester Karina

28. Februar: Schwester Annegret, Schwester Karina

## Hand in Hand

Sind Sie als Familie in einer kurzfristigen Notlage? Oder pflegen Sie zuhause einen Angehörigen? „Hand in Hand“ sind Ehrenamtliche aus der Evang. Kirchengemeinde, die Ihnen gerne helfen (Tel.: 07144-7061545; mail: [handinhand@kpv-kirchbegr.de](mailto:handinhand@kpv-kirchbegr.de); Website: [www.kpv-kirchberg.de](http://www.kpv-kirchberg.de)).

## Stiftung Sternentraum

Größeweg 100 a

71522 Backnang

0 71 91 / 3 73 24 32

[www.kinderhospizdienst.net](http://www.kinderhospizdienst.net)

[info@kinderhospizdienst.net](mailto:info@kinderhospizdienst.net)

## Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und Sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörige

Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden

Telefon: 07195-591-52470